

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER IGO**

version 20200701

*IGO ist ein Handelsname von Plato Group AG, mit Sitz in Zug, registriert unter der Handelsregister-nummer:CHE-167.972.339.*

### **Artikel 1 Begriffsbestimmungen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgende Begriffsbestimmungen verwendet (wo die Singularform verwendet wird, ist gleichermaßen die Pluralform gemeint):

**1.1** "Angebot": Unverbindliches Angebot von IGO an den potentiellen Auftraggeber für von IGO angebotene Dienstleistungen und/oder Produkte durch „Annahme“ ein verbindliches Anbot an IGO zu legen.

**1.2** "Annahme": Bestätigung durch IGO in schriftlicher Form bezüglich einer Bestellung eines Kunden.

**1.3** "Allgemeine Geschäftsbedingungen": die aktuelle Fassung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von IGO.

**1.4** "Tag": Kalendertag.

**1.5** "Dienstleistung": von IGO angebotene bzw. erbrachte Dienstleistungen einschließlich Beratungen sowie allen Kundenwebshops.

**1.6** "DDP": IGO liefert frachtfrei einschließlich Zölle (in Übereinstimmung mit den Incoterms 2020). Zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden geht das Risiko in Bezug auf die Produkte über.

**1.7** "IGO": IGO ist ein Handelsname von Plato Group AG, eine Lieferantin von unter anderem Werbeartikeln, eingetragen im Handelsregister unter der Handelsregister-nummer CHE-167.972.339, bzw. eine mit ihr verbundene Gesellschaft. Der Verwender dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

**1.8** "Incoterms": internationale Lieferbedingungen (International Commercial Terms), die von der Internationalen Handelskammer (ICC) entwickelt und veröffentlicht wurden. Die Incoterms können unter [www.iccwbo.org](http://www.iccwbo.org) eingesehen werden. Für die Auslegung der Handelsbegriffe in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag ist die aktuelle Fassung der Incoterms, die von der Internationalen Handelskammer herausgegeben wurden, maßgeblich.

**1.9** "Auftrag": ein Auftrag bzw. eine Bestellung, der bzw. die IGO vom Auftraggeber erteilt wird, für die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen, die von IGO angeboten werden.

**1.10** "Auftraggeber": die juristische oder natürliche Person, die IGO einen Auftrag bzw. eine Bestellung erteilt oder aber das Angebot für die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringungen von Dienstleistungen, die von IGO angeboten werden, akzeptiert.

**1.11** "Endverbraucher als Auftraggeber": die natürliche Person, die nicht im Rahmen der Ausübung eines Berufs bzw. der Betreibung eines Unternehmens handelt und mit IGO einen (Fern-) Vertrag abschließt bzw. den Abschluss eines (Fern-)Vertrags beabsichtigt (nachstehend auch "Auftraggeber/Endverbraucher" genannt).

**1.12** "Vertrag": der zwischen den Parteien abgeschlossene Kaufvertrag und/oder Vertrag über einen Auftrag und/oder der Vertrag über die Annahme einer Arbeit und/oder der Fernvertrag.

**1.13** "Fernabsatzvertrag": ein Vertrag, bei dem im Rahmen eines von IGO organisierten Systems für den Fernverkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen, der ohne die physische Anwesenheit der Parteien bis einschließlich dem Abschluss des Vertrags ausschließlich eine oder mehrere Fernkommunikationstechniken verwendet wird bzw. werden.

**1.14** "Parteien": IGO und der Auftraggeber.

**1.15** "Produkt": von IGO angebotene bzw. gelieferte Werbegeschenke und andere von IGO angebotene Artikel und Sachen, darunter kreative Äußerungen.

**1.16** "Aufdruck": Veredelung eines Artikels nach den Vorgaben der Bestellung des Auftraggebers.

**1.17** " Schriftlich": per Post oder in Form einer elektronischen E-Mail.

### **Artikel 2 Anwendbarkeit**

**2.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf sämtliche von IGO unterbreiteten Angebote, Auftragsbestätigungen, sowie auf sämtliche mit IGO abgeschlossenen bzw. ab zu schließenden Verträge mit dem Auftraggeber und deren Erfüllung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zudem zugunsten der von IGO eingeschalteten Dritten.

**2.2** Der Auftragsgeber erklärt, spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - in gedruckter oder digitaler Form - von IGO erhalten zu haben.

**2.3** Wenn der Fernvertrag elektronisch abgeschlossen wird, wird der Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Auftraggeber auch in elektronischer Form zugänglich gemacht, bevor der Fernvertrag erfolgt ist, so dass der Auftraggeber diese einfach auf einem dauerhaften Datenträger speichern kann.

**2.4** Abweichende Bedingungen gelten nicht und binden IGO ausschließlich, wenn IGO deren Geltung schriftlich zugestimmt hat und nur für den Vertrag, auf den sich die Einverständniserklärung bezieht. Die sonstigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben uneingeschränkt in Kraft.

**2.5** Der Anwendung eigener allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird von IGO ausdrücklich widersprochen. Diese werden nicht in den Vertrag einbezogen, sofern IGO – der Einbeziehung – für jeden Fall gesondert – nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

**2.6** IGO behält sich das Recht vor, den Wortlaut dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, und setzt den Auftraggeber über Änderungen in Kenntnis.

**2.7** Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.

**2.8** Eine Verzögerung oder ein Versäumnis von IGO bei der Durchsetzung einer Bestimmung aus dem Vertrag und / oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt nicht als Verzicht oder Präzedenzfall oder beeinträchtigt in irgendeiner Weise die Rechte von IGO aus dem Vertrag und / oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2.9** Sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen oder aber sollten sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder anfechtbar herausstellen, so bleiben die restlichen Regelungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt in Kraft. Die Parteien beratschlagen sich dann, um ersatzweise eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommt.

**2.10** Sollte IGO mit dem Auftraggeber mehr als einmal einen Vertrag schließen, so finden auf alle folgenden Verträge stets die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, unabhängig davon, ob diese Bedingungen (erneut) für anwendbar erklärt wurden und/oder ob IGO diesbezüglich (erneut) ihre Informationspflicht erfüllt hat.

### **Artikel 3 Angebote und Verträge**

**3.1** Sämtliche von IGO überreichten Preislisten, Broschüren und sonstigen Daten jeglicher Form sind für IGO vollkommen unverbindlich. Alle von IGO abgegebenen Angebote sind stets frei bleibend.

**3.2** Im Falle der Annahme eines unverbindlichen Angebots durch den Auftraggeber hat IGO das Recht, das Angebot innerhalb von zwei Tagen nach Eingang der Annahme zurückzuziehen.

**3.3** Bilder, Kataloge, Zeichnungen, Preislisten, Broschüren und weitere Informationen, die IGO zur Verfügung stellt oder von IGO zur Verfügung gestellt werden, können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und binden IGO nicht.

**3.4** IGO behält sich das Recht vor, an den in den Katalogen, Broschüren, auf der Website etc. abgebildeten Produkten Änderungen vorzunehmen.

**3.5** Ein Vertrag zwischen IGO und dem Auftraggeber kommt nach einem Angebot von IGO und dessen Annahme seitens des Auftraggebers zustande, soweit das Angebot von IGO nicht als frei bleibend gekennzeichnet ist. In einem solchen Fall kommt ein Vertrag erst mit der Auftragsbestätigung zustande.

**3.6** (Mündliche) Vereinbarungen zwischen den Parteien, die nach dem Zustandekommen des Vertrags gemacht werden, treten erst mit schriftlicher Bestätigung durch beide Parteien in Kraft.

**3.7** IGO ist im Rahmen der Vertragserfüllung befugt, Vermittler oder Dritte einzuschalten.

**3.8** Vereinbarungen, die mit Untergebenen von IGO oder mit von IGO eingeschalteten Vermittlern und/oder Dritten gemacht wurden, binden IGO nur, sofern diese Vereinbarungen bzw. Zusagen dem Auftraggeber schriftlich von IGO bestätigt wurden.

### **Artikel 4 Preise**

**4.1** Die im Angebot angegebenen oder mit IGO vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, DDP (sofern

nicht anders vereinbart) sowie in der im Angebot aufgeführten Währung und basieren auf den zum Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung geltenden Kostenbestimmungsfaktoren

**4.2** Die auf der Website von IGO genannten Preise sind maßgebend, etwaige Preisänderungen bis zum Abschluss eines Vertrages vorbehalten.

**4.3** IGO ist berechtigt, die Preise der Produkte jederzeit anzupassen.

**4.4** IGO hat bis zur Annahme eines Angebotes das Recht, festzusetzen, dass bestimmte Artikel lediglich ab festgesetzten Mindestmengen geliefert werden.

### **Artikel 5 Stornierungen**

**5.1** Der Auftraggeber kann einen erteilten Auftrag nur mit der schriftlichen Zustimmung von IGO stornieren. IGO kann ausnahmsweise eine Stornierung der Bestellung akzeptieren. Wenn der Kunde eine Bestellung dennoch ganz oder teilweise storniert, ist er verpflichtet, IGO alle Kosten zu erstatten, die zumutbar bereits für die Ausführung dieser Bestellung anfallen (Vorbereitungskosten, Bestellungen von Dritten, Lagerung, Provisionen usw.), die Aktivitäten von IGO und entgangenen Gewinn von IGO zuzüglich Mehrwertsteuer, unbeschadet des Rechts von IGO auf vollständige Entschädigung aufgrund von entgangenen Gewinnen sowie sonstiger Schäden oder Verluste aus der Stornierung.

**5.2** Die Stornierung seitens des Auftraggebers bedarf der Schriftform und hat an die Adresse von IGO zu erfolgen.

**5.3** IGO kann eine (bereits bestätigte) Bestellung aus eigenem Antrag stornieren. IGO kann eine Bestellung auf jeden Fall stornieren, wenn (nicht erschöpfend): (i) ein fehlerhafter Preis vorliegt (offensichtlicher Fehler), (ii) IGO davon überzeugt ist, dass es die Qualität der auszuführenden Bestellung nicht garantieren kann, (iii) IGO ist davon überzeugt, dass die Bestellung nicht den Erwartungen des Kunden entspricht, und (iv) wenn IGO davon überzeugt ist, dass die Bestellung diskriminierender Natur ist und / oder nicht den urheberrechtlichen und / oder sozialen Standards und Werten entspricht. IGO benachrichtigt den Kunden schriftlich, wenn er die Bestellung stornieren möchte. Wenn der Kunde in den unter (ii) und (iii) genannten Situationen dennoch die Ausführung des Auftrags wünscht, erlischt das Recht des Kunden auf Reklamation, Rückgabe und Rückerstattung.

### **Artikel 6 Beratungstätigkeiten und Produktentwicklung**

**6.1** IGO ist darum bemüht, die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Können zu vertreten und auf Wunsch beratend aufzutreten.

**6.2** IGO ist darum bemüht, sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber seinerseits ist hinsichtlich sämtlicher ihm zur Kenntnis gelangten Informationen bezüglich des Unternehmens von IGO, ihrer Produkte und/oder Geschäftsbeziehungen zu strenger Geheimhaltung verpflichtet.

**6.3** Im Falle eines Vertrags bezüglich Produktentwicklung, Beratung für anzuwendende Werbeprodukte oder kreative

Konzepte sowie im Falle von Angeboten seitens IGO für umfangreiche Projekte mit (un-)bedruckten Produkten, nationale oder internationale Marktforschungen nach spezifischen Produkten oder Produktanfragen für nicht konkret beschriebene Produkte hat der Auftraggeber – in allen Fällen, die keine faktische Lieferung von Produkten seitens IGO zur Folge haben – die von IGO verrichteten Arbeiten zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Stundensatz oder – in Ermangelung dessen – zum angemessenen und in der Branche ortsüblichen Tarif zu vergüten.

#### **Artikel 7 Produktprüfungen**

**7.1** Sollten mit dem Auftraggeber Prüfungen vereinbart worden sein, so erfolgen diese stets gemäß den Verträgen oder rechtzeitig zu vereinbarenden Prüfmethoden, -verfahren und -fristen. Weitergehende gesetzliche Prüfungspflichten, z.B. gem § 377 HGB bleiben unberührt. Sollte durch das Vorgehen des Auftraggebers jegliche Verzögerung entstehen, so kann IGO die Lieferfrist anpassen.

**7.2** Sollte IGO dem Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Frist, jedenfalls rechtzeitig, das Datum der Prüfung mitgeteilt haben und der Auftraggeber der Einladung innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum dieser Einladung nicht Folge geleistet haben, so gelten die Produkte (/Dienstleistungen) als genehmigt.

**7.3** IGO wird die Möglichkeit gegeben, sich mit den Kommentaren und Einwänden des Auftraggebers bezüglich der Inspektion oder Prüfung zu befassen, bevor die Produkte (/ Dienstleistungen) vom Kunden abgelehnt oder abgewiesen werden können. IGO muss vom Auftraggeber schriftlich über etwaige Kommentare und Einwände von dessen Seite in Bezug auf die nach der Inspektion gelieferten Produkte (/ Dienstleistungen) informiert werden. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Inspektion keine schriftlichen Kommentare und Einwände an IGO gemeldet wurden, gelten die gelieferten Produkte (/ Dienstleistungen) als vom Kunden genehmigt.

**7.4** Beanstandet der Auftraggeber die Waren, stehen IGO zunächst zwei Nachbesserungsversuche zu. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber erst nach Scheitern dieser Versuche zu.

#### **Artikel 8 Lieferungen und Lieferfrist**

**8.1** Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen verstehen sich die angegebenen Lieferzeiten nie als äußerste Fristen. Folglich ist IGO im Falle der nicht rechtzeitigen Lieferung in Verzug zu setzen und ist ihr, bevor sie in Verzug gerät, für die nachträgliche Lieferung eine angemessene zusätzliche Frist zu gewähren.

**8.2** Die Lieferfrist beginnt zum letzten der folgenden Zeitpunkte:

- a. am Tag des Zustandekommens des Vertrags;
- b. am Tag des Erhalts seitens IGO der für die Vertragserfüllung erforderlichen Unterlagen, Angaben, Genehmigungen und dergleichen;
- c. am Tag, an dem eine etwa geschuldete Anzahlung bei IGO eingeht;
- d. am Tag nach dem Erhalt der Genehmigung des

Korrekturabzuges.

**8.3** behält sich das Recht vor, im Falle von eigens für den Auftraggeber bearbeiteten bzw. zusammengestellten Produkten maximal 10% mehr oder weniger als die vereinbarte Menge zu liefern und in Rechnung zu stellen, sofern die Abweichung durch technische Gründe unumgänglich war.

**8.4** Es ist IGO gestattet, die Produkte in Teilen zu liefern, wobei jede Lieferung gesondert zu betrachten und zu zahlen ist.

**8.5** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung basieren die von IGO angegebenen Preise, unbeschadet der vorherigen Bestimmungen bezüglich der Preise, auf der frei Haus einschließlich Zölle (DDP), sofern nicht anders vereinbart, und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und Versicherung.

**8.6** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung erfolgt die Lieferung von Produkten durch IGO DDP. Sobald die Produkte dem Auftraggeber angeboten werden gelten sie als von IGO geliefert und vom Auftraggeber angenommen.

**8.7** Der Zeitpunkt, zu dem die Sachen dem Auftraggeber (DDP, sofern nicht anders vereinbart) zur Verfügung gestellt werden, gilt als Lieferzeitpunkt und als Zeitpunkt des Gefahrenübergangs von IGO auf den Auftraggeber.

**8.8** Sollte der Auftraggeber die Annahme der Produkte ablehnen, so geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder Zerstörung unmittelbar auf den Auftraggeber über und kann IGO seinen Anspruch auf Zahlung unverzüglich geltend machen. IGO bewahrt die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bis auf weitere Anweisung auf.

**8.9** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung erfolgt der Transport auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, auch wenn das Transportunternehmen ausdrücklich bestimmt hat, dass auf sämtlichen Transportdokumenten zu stehen hat, dass sämtliche Schäden infolge des Transports auf Rechnung und Gefahr von IGO gehen.

**8.10** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung wählt IGO nach bestem Wissen, die Art und Weise des Transports sowie der Transportmittel. Die Haftung für ein Auswahlverschulden ist auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit begrenzt. Die Transportkosten trägt der Auftraggeber.

**8.11** Die Lieferung durch Zustellung an einer vom Auftraggeber anzugebenden Adresse erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung bezüglich der damit einhergehenden zusätzlichen Kosten und Bedingungen.

**8.12** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien wird die Art und Weise der Verpackung, des Transports, des Versands und dergleichen von IGO bestimmt, Die Haftung für ein Auswahlverschulden ist auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit begrenzt.

**8.13** Wenn IGO ein Modell, ein Muster oder ein Beispiel anzeigt oder bereitstellt, dient dies nur zu Anzeigezwecken: Die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können von dem Muster, Modell oder Beispiel abweichen. Die Bestimmungen in Artikel 7 gelten entsprechend.

**8.14** Wenn die Produkte nach Ablauf der Lieferzeit nicht vom Auftraggeber abgeholt werden, lagert IGO die Produkte auf Kosten und Risiko des Auftraggebers ein. IGO wird die Produkte dem Auftraggeber erst zur Verfügung stellen, wenn die zusätzlichen Kosten für Transport und Lagerung vom Auftraggeber bezahlt wurden. Wenn die Produkte vom Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen nach der ursprünglichen Lieferzeit abgeholt werden, hat IGO das Recht, nach Absendung einer Anfrage die Produkte zu entsorgen oder einen anderen Bestimmungsort für sie zu finden. Der Auftraggeber hat nicht die Möglichkeit, diesbezüglich eine Klage gegen IGO zu erheben. Der Erlös wird dem Auftraggeber nach Abzug der damit verbundenen Kosten gutgeschrieben, unbeschadet des Rechts von IGO, die vollständige Zahlung des vereinbarten Preises zu verlangen.

#### **Artikel 9 Lieferung von bedruckten Produkten**

**9.1** Im Falle eines Vertrags über den Verkauf und die Lieferung von eigens für den Auftraggeber bearbeiteten bzw. zusammengestellten Produkten ist der Auftraggeber zur Lieferung geeigneter Vorlagen (z.B. Logos) in einer Qualität, die ihre Vervielfältigung ermöglicht verpflichtet und trägt hierfür die Verantwortung.

**9.2** IGO ist berechtigt die Logos, Markenzeichen und anderes visuelles Material, das durch den Auftraggeber eingereicht wurde zu bearbeiten, speichern und zu nutzen.

**9.3** ist nur dann dazu verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zur Genehmigung zukommen zu lassen, wenn dies beim Zustandekommen des Vertrags vom Auftraggeber schriftlich ausbedungen wurde. In diesem Fall verpflichtet sich IGO, spätestens fünf Wochen nach Zustandekommen des Vertrags sowie nach Erhalt der Vorlagen, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug vorzulegen.

**9.4** Die Zustimmung des Auftraggebers zum gelieferten Korrekturabzug impliziert, dass der Auftraggeber ihn überprüft hat. IGO haftet nicht für Fehler oder Mängel des Druckmotivs, welche vom Kunden nicht bemerkt wurden, falls ein genehmigter Korrekturabzug nicht den Wünschen des Auftraggebers entspricht. Es ist nicht möglich, einen genehmigten Korrekturabzug zu ändern, es sei denn, eine Ausnahme wird schriftlich gemacht. Etwaige Mehrkosten für Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**9.5** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung werden sämtliche Kosten des Korrekturabzuges oder im Zusammenhang mit dem Korrekturabzug zu dem im Vertrag zu bestimmenden Preis gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden auf der dem Auftraggeber erteilten Rechnung aufgeführt.

#### **Artikel 10 Rücksendungen und Garantieleistungen**

**10.1** Der Auftraggeber hat die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Dabei hat der Auftraggeber unter anderem zu prüfen, ob Qualität und Quantität der gelieferten Ware mit den Vereinbarungen übereinstimmen.

**10.2** Beschwerden des Auftraggebers wegen Nichteinhaltung

der Bestellung der vom Kunden gelieferten Produkte und / oder Dienstleistungen werden von IGO nur berücksichtigt, wenn und soweit diese Beschwerden innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich bei IGO unter Angabe einer Beschreibung der Art des Mangels eingereicht werden, wobei ein Zeitraum von 24 Stunden nach Lieferung oder mindestens 24 Stunden nach Entdeckung des Mangels als angemessener Zeitraum bis spätestens sechs Monate nach Lieferung der Produkte angesehen wird, dies gilt als Verfallsfrist für Beschwerden über Produkte. Die Verfallsfrist für Beschwerden auf den Aufdruck beträgt drei Monate.

**10.3** Reklamationen bezüglich der Höhe der von IGO versandten Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen, wobei diese Reklamation eine Beschreibung der Art des Mangels zu umfassen hat. Wobei diese Frist als Ausschlussfrist zu gelten hat. Nachträgliche Reklamationen bezüglich der berechneten Preise und Rechnungen werden nicht akzeptiert.

**10.4** Im Falle einer Beschwerde im Sinne dieses Absatzes muss IGO die Möglichkeit erhalten, die Grundlage der Beschwerde innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Benachrichtigung durch den Auftraggeber zu untersuchen. Andernfalls erlischt das Recht auf Gewährleistung.

**10.5** Beschwerden werden nicht angenommen, wenn:

- a. es nur geringfügige Abweichungen in Bezug auf Qualität, Quantität, Material, Größe, Farbe und andere Abweichungen gibt, die in diesem Sektor als zulässig angesehen werden;
- b. es eine Abweichung des Produkts von einem Bild im Katalog, in den Broschüren und in anderen Werbematerialien von IGO gibt;
- c. ein falsches und / oder anderes Erwartungsmuster seitens des Auftraggebers vorliegt, während die Bestellung gemäß den Anweisungen des Auftraggebers ausgeführt wurde, wie im Auftrag festgehalten;
- d. es sich um vom Auftragsgeber falsch bestellte Mengen, Größen und / oder Produkte handelt;
- e. ein Mangel aus einer Zeichnung, Skizze, Konstruktion, Spezifikation, einem Material oder Informationen resultiert, die vom Auftraggeber bereitgestellt und / oder zur Verfügung gestellt wurden;
- f. der Auftraggeber das Produkt selbst repariert oder verarbeitet oder es von Dritten reparieren oder verarbeiten lassen hat;
- g. der Auftraggeber das Produkt nicht gemäß dem bereitgestellten Handbuch und / oder der Gebrauchsanweisung verwendet;
- h. das gelieferte Produkt im weitesten Sinne des Wortes ungewöhnlichen Umständen ausgesetzt war oder auf andere Weise nachlässig oder entgegen den Anweisungen von IGO behandelt wurde und nicht den allgemein anerkannten Verarbeitungsstandards entspricht.

**10.6** Im Falle berechtigter Beschwerden kann IGO wählen, ob die kostenlos gelieferten Produkte ersetzt oder die Menge der zurückgegebenen Produkte mittels einer Gutschrift verrechnet werden soll, unter Ausschluss jeglicher anderer

(zusätzlicher) Entschädigungsverpflichtungen. Sofern die Beschwerde innerhalb der Garantiezeit eingereicht wird, gilt für einen Aufdruck eine Garantiezeit von 3 Monaten und für Produkte eine Garantiezeit von 6 Monaten.

**10.7** Beschwerden, ob gerechtfertigt oder nicht, die außerhalb der Garantiezeit eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden.

**10.8** Rücksendungen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung von IGO und auf Kosten des Auftraggebers erfolgen. Für Rücksendungen, die nicht von IGO verschuldet wurden, berechnet IGO einen Betrag von 25% des Nettorechnungsbetrags (zusätzlich zum ursprünglichen Rechnungsbetrag). Dem Auftraggebern steht es frei nachzuweisen, dass der tatsächlich erlittene Schaden geringer ist. Letzteres gilt nicht, wenn die Rücksendung von IGO genehmigt wurde. Rücksendungen gehen zu Lasten und zum Risiko des Auftraggebers und implizieren niemals eine Anerkennung der Haftung für IGO.

**10.9** Eine Rücksendung (von IGO genehmigt) muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beschwerde bei IGO erfolgen. Der Nachweis der Rücksendung muss IGO innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

**10.10** Im Falle eines Rückrufs ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den Anweisungen und / oder auferlegten Verfahren von IGO und / oder Lieferanten zusammenzuarbeiten.

**10.11** IGO übernimmt gegenüber dem Auftraggebern nur die Garantie, die in der Garantieerklärung von IGO aus Artikel 10.6 oder im Fall von "Marken" -Artikeln die vom Lieferanten gewährte Garantie angegeben ist, sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

**10.12** Es wird keine Garantie in Bezug auf Beratung, vorgeführte Inspektionen und ähnliche Transaktionen von IGO gegeben.

#### **Artikel 11 Eigentumsvorbehalt**

**11.1** Solange der Auftraggeber jegliche Verbindlichkeit gegenüber IGO nicht vollständig erfüllt hat, bleiben die gelieferten Produkte im Eigentum von IGO, und zwar auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber den Besitz an den Produkte für IGO ausübt.

**11.2** Solange das Eigentum an den Produkten nicht auf den Auftraggeber übergegangen ist, hat er nicht das Recht, die Produkte in jeglicher Weise zu veräußern, zu vermieten oder mit einem Sicherungsrecht zu belasten, ausgenommen und sofern es sich um die normale Betriebstätigkeit handelt und dies nach schriftlicher Zustimmung seitens IGO; in diesem Fall tritt der Auftraggeber seine Forderung gegenüber Dritten bereits jetzt bis zur Höhe der offenen Forderung an IGO ab und übergibt IGO auf ihr erstes Ersuchen hin die Abtretungsurkunde. IGO kann nach ihrer Wahl auch vorab die Bestellung eines Pfandrechts verlangen. Zur Sicherstellung der Publizität der Forderungsabtretung beziehungsweise eines Pfandrechts sind diese jeweils in den Büchern zu vermerken.

**11.3** Sollte der Auftraggeber seine Zahlungspflichten nicht erfüllen, so hat er IGO die zu seinem Eigentum gehörenden

Produkte ohne nähere Inverzugsetzung auf erstes Ersuchen hin zur Verfügung zu stellen. IGO und ihre Mitarbeiter erhalten dann das Recht, das Gelände des Auftraggebers zu betreten, um sich den unmittelbaren Besitz der gelieferten Produkte zu verschaffen.

**11.4** Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte ordnungsgemäß gegen Verlust und Beschädigung zu versichern. Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, seine Ansprüche gegenüber seinen Versicherungsgebern an IGO abzutreten.

#### **Artikel 12 Zahlungsweise**

**12.1** Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung und unbeschadet der Bestimmungen im folgenden Absatz haben Zahlungen an IGO innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum – in bar oder per Überweisung – zu erfolgen; diese Frist gilt als äußerste Frist. Vom Auftraggeber behauptete Mängel lassen die Zahlungspflicht unberührt.

**12.2** Ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung dienen sämtliche Zahlungen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in erster Linie der Reduzierung der Kosten, anschließend der Reduzierung der angefallenen Zinsen und zuletzt der Reduzierung der Hauptsumme der offen stehenden Rechnungen.

**12.3** Eine Aufrechnung oder andere Formen der Verrechnung ist bzw. sind ohne ausdrücklichen schriftlichen Vertrag nicht gestattet, es sei denn die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

**12.4** IGO behält sich vor, im Einzelfall vor der Lieferung oder der Fortsetzung der Lieferung nach billigem Ermessen eine ausreichende Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für die Erfüllung der Zahlungspflichten des Auftraggebers zu verlangen, wobei IGO berechtigt ist, weitere Lieferungen auszusetzen, sollte der Auftraggeber diesem Ersuchen keine Folge leisten; dies gilt auch im Falle der Vereinbarung einer festen Lieferfrist, und zwar unbeschadet des Rechts von IGO, Schadenersatz aufgrund verspäteter bzw. nicht geleisteter Vertragserfüllung zu verlangen.

**12.5** Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten äußersten Frist zahlen, so befindet er sich automatisch in Verzug und zahlt er IGO Zinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen gemäß den Bestimmungen in Artikel 104 des Schweizerischen Obligationenrechts. Weitere Rechtsfolgen des Verzuges kann IGO erst nach erfolgloser Mahnung geltend machen.

**12.6** Der Auftraggeber hat IGO neben erstattungsfähigen Gerichts- und Anwaltskosten auch sonstige Inkassolosten zu erstatten, wie durch diese Kosten die Beauftragung eines Anwaltes erspart wurden. IGO ist berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10,- Euro je ausgesprochener Mahnung zu verlangen. Der Auftraggeber bleibt berechtigt, nachzuweisen, dass gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**12.7** Alle ausstehenden Forderungen von IGO gegenüber dem Auftraggeber sind sofort fällig und zahlbar, wenn der Auftraggeber in Verzug ist oder wenn der Auftraggeber liquidiert, bankrott geht oder einen Insolvenzantrag stellt.

**12.8** Der Auftraggeber muss IGO eine korrekte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitteilen. Für den Fall, dass der Auftraggeber eine falsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer weitergibt, haftet der Auftraggeber für Schäden, die IGO dadurch entstehen. IGO behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber die geltende Mehrwertsteuer für die gelieferten Produkte / Dienstleistungen in Rechnung zu stellen.

### **Artikel 13 Haftung**

**13.1** Ausgenommen im Falle einer grober Fahrlässigkeit oder eines Vorsatzes sowie für Schäden an Leib, Leben und Gesundheit haftet IGO lediglich für Kosten, Schäden oder Zinsen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Rechnungswerts der von IGO gelieferten Produkte/Dienstleistungen, in deren Zusammenhang der Schaden entstanden ist.

**13.2** Jegliche Haftung von IGO für Betriebsschäden oder andere indirekte Schäden seitens des Auftraggebers und/oder Dritter ist unabhängig von ihrer Ursache ausgeschlossen.

**13.3** Informiert IGO den Auftraggeber darüber, dass die gelieferten Produkte gefährliche Mängel besitzen und gibt der Auftraggeber diese gleichwohl an Dritte weiter, hat er IGO von allen Ansprüchen dieser Dritten freizustellen, die der Dritte wegen dem Fehler des Produktes geltend macht.

**13.4** Der Auftraggeber ist verpflichtet, IGO von allen Kosten und Schäden freizustellen, die IGO entstehen könnten, weil Dritte in Angelegenheiten, in denen die Haftung gegenüber dem Auftraggeber in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen ist, Ansprüche gegen IGO geltend machen.

**13.5** Alle Klauseln in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere in Bezug auf den Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung von IGO und die Freistellung von IGO von Ansprüchen Dritter, wurden auch zugunsten derjenigen vereinbart, die bei IGO oder Dritten beschäftigt sind Parteien, für deren Handlungen oder Fahrlässigkeit IGO haftbar gemacht werden kann.

**13.6** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erlöschen alle gesetzlichen Ansprüche aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach einem Jahr ab Lieferdatum.

### **Artikel 14 Höhere Gewalt**

**14.1** Im Falle einer Leistungsstörung seitens einer der beiden Parteien bei der Vertragserfüllung, die den Parteien nicht angerechnet werden kann, wird die Erfüllung des Vertrags oder des betreffende Teils des Vertrags ausgesetzt. Die Parteien setzen sich gegenseitig möglichst bald über eine derartige Situation in Kenntnis. Erst wenn eine solche Aussetzung drei Monate andauert oder sobald feststeht, dass sie mindestens drei Monate andauern wird, kann jede der Parteien fristlos ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, ohne dass die

Parteien dabei gegenseitig zu jeglichem Schadenersatz verpflichtet sind, dies unbeschadet der Pflicht des Auftraggebers, IGO die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits gelieferten Waren zu bezahlen.

**14.2** Als nicht anrechenbare Leistungsstörung seitens IGO gelten auf jeden Fall, jedoch nicht ausschließlich:

- a. Schäden infolge von Naturkatastrophen und/oder Sturmschäden;
- b. Krieg, Kriegsgefahr und/oder jede andere Form eines bewaffneten Konflikts einschließlich Terrorismus oder Terrorbedrohung in den Niederlanden und/oder anderen Ländern, wodurch die Lieferung von Waren oder Rohstoffen behindert wird;
- c. Arbeitsstreiks, gezwungene Betriebsschließung, Aufruhr und jegliche andere Form der Störung und/oder Behinderung bei Zulieferern, soweit dadurch die Lieferung von Waren oder Rohstoffen behindert wird;
- d. Verlust oder Beschädigung der Ware auf dem Transportweg;
- e. Krankheit eines oder mehrerer Angestellten, die nur schwer zu ersetzen sind;
- f. gesetzgebende oder behördliche Maßnahmen, die Lieferungen behindern, z.B. Ein- und Ausfuhrverbote;
- g. Lieferverbot oder -behinderung, das bzw. die IGO von Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder vertraglichen Kooperationsformen auferlegt wird, bei denen IGO angeschlossen ist oder zu denen IGO gehört;
- h. allgemeine Störungen an Transportmitteln, Produktionsgeräten oder der Stromversorgung;
- i. Brand oder Unfälle im Betrieb von IGO;
- j. nicht oder nicht fristgerechte Lieferung an IGO durch subunternehmer;
- k. Einstellung der Lieferung von Waren, Rohstoffen und / oder Energie;
- l. Epidemien oder Pandemien.

**14.3** Unbeschadet anderer Rechte, auf die IGO im Falle höherer Gewalt Anspruch hat, hat IGO nach eigenem Ermessen das Recht, die Ausführung des Auftrags des Auftraggebers auszusetzen oder den Vertrag ohne gerichtliche Intervention durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden zu kündigen.

**14.4** Wenn IGO im Falle höherer Gewalt seinen Verpflichtungen bereits teilweise nachgekommen ist, muss der Auftraggeber den für diesen Teil fälligen Preis an IGO zahlen.

### **Artikel 15 Beendigung**

**15.1** Ein Vertrag endet durch seine Erfüllung oder zu einem von beiden Parteien ausdrücklich bestimmten Zeitpunkt.

**15.2** Sollte der Auftraggeber mit der rechtzeitigen Bezahlung innerhalb der äußersten Frist gegenüber IGO in Verzug sein, so ist IGO nach vorheriger schriftlicher Inverzugsetzung mit einer Frist von 14 Tagen – ausgenommen in den Fällen, in denen der Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine klare äußerste Frist für die Erfüllung vorsehen, wobei Nachstehendes per sofort gilt – befugt, vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet des Rechts

von IGO auf vollständige Erstattung der Kosten, Schäden und Zinsen.

**15.3** IGO hat eine Befugnis im Sinne von Artikel 15.2 auch, allerdings ohne die Notwendigkeit der Inverzugsetzung, wenn der Auftraggeber einen vorläufigen Zahlungsaufschub bzw. Insolvenz beantragt hat oder ihm gehörende Waren gepfändet werden, im Falle von Streiks oder der Liquidation seines Unternehmens bzw. in den Fällen, in denen nach Ansicht von IGO eine geringere Bonität des Auftraggebers vorliegt.

#### **Artikel 16 Geheimhaltung und geistige Eigentumsrechte**

**16.1** Sämtliche betrieblichen Informationen, darunter auch, jedoch nicht ausschließlich Informationen, die sich auf spezifische Merkmale des Produkts/der Dienstleistung oder des Betriebs von IGO (Arbeitsverfahren, Prozedere und Preise) beziehen, die dem Auftraggeber von IGO im Rahmen der Verhandlungen oder des Vertrags offen gelegt werden, sind vom Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln.

**16.2** Sollten Verhandlungen zwischen den Parteien nicht in einen Vertrag münden, so hat der Auftraggeber nicht das Recht, die von IGO erteilten Informationen zu nutzen. Der Auftraggeber hat IGO sämtliche Vervielfältigungsstücke und alle Datenträger sowie die Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Prototypen, Modelle, Moodboards unverzüglich zurück zu geben und sämtliche davon angefertigten Kopien zu vernichten.

**16.3** Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den von IGO stammenden Schriftstücke wie Zeichnungen, Skizzen, Schemata, Proben, Modelle, Geräte, Fotos, Entwürfe, Arbeitsweisen, Präsentationen, Empfehlungen, Abbildungen, Prototypen, Modelle, Moodboards, Druckerzeugnisse, Dateien, Websites, Broschüren, Kataloge usw., die von IGO eingesetzt werden, bleiben geistiges und physisches Eigentum von IGO, auch wenn sie dem Auftraggeber ausgehändigt wurden und dürfen deshalb ohne die schriftliche Zustimmung seitens IGO für keinen anderen Zweck als die Erfüllung des Vertrags zwischen IGO und dem Auftraggeber verwendet werden.

**16.4.** Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich IGO die Rechte und Befugnisse vor, zu denen IGO gemäß dem Urheberrechtsgesetz berechtigt ist.

**16.5** Die Ausübung vorgenannter geistiger Eigentumsrechte – einschließlich der Veröffentlichung, Übertragung, Vervielfältigung und Verteilung von Daten, alles im weitesten Sinne des Wortes – ist sowohl während als auch nach der Vertragserfüllung ausdrücklich und ausschließlich IGO vorbehalten

**16.6** Der Auftraggeber garantiert, dass Vorlagen und Muster, die er IGO übergibt, frei von Rechten Dritter sind und IGO mit der Verarbeitung keine Rechte Dritter verletzt. Er hat IGO von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen der Verletzung geistiger Schutzrechte Dritter durch Verwendung der vom Auftraggeber gestellten Vorlagen und Muster geltend gemacht werden.

**16.7** Soweit an den gelieferten Produkten Rechte geistigen Eigentums von IGO bestehen, gewährt IGO erteilt dem Auftraggeber ein einfaches, nicht exklusives, unbefristetes und

auf den vereinbarten Nutzungszweck beschränktes Nutzungsrecht.

**16.8** IGO hat das Recht, ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Produkte, Entwürfe, Arbeitsweisen, Präsentationen, Empfehlungen, Modelle, Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos, Prototypen, Modelle, Moodboards, Drucksachen, Dateien, Websites, Broschüren, Kataloge und dergleichen, diese für ihr Portfolio, Publicity und Werbung zu verwenden und die bei Ausstellungen zu zeigen.

**16.9** Informationen, die der Auftraggeber IGO zur Verfügung stellt, bleiben Eigentum des Auftraggebers. IGO ist berechtigt, diese Informationen für die Zwecke der Bestellung und für alle damit zusammenhängenden Zwecke, einschließlich (externer) Werbung, zu verwenden. Dieses Nutzungsrecht gilt auf unbestimmte Zeit und damit auch nach Beendigung des Vertrages / der Bestellung.

---

Die folgenden Regelungen aus **Artikel 17** gelten nur dann, wenn IGO einen Fernvertrag mit einem Auftraggeber/Verbraucher eingeht und sind eine Ergänzung oder ein Ersatz zu den obenstehenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **Artikel 17 Verbraucherklausele**

**17.1** Wenn IGO Produkte oder Dienstleistungen an den Auftraggeber/ Verbraucher verkauft und / oder liefert, gelten einige allgemeine Bestimmungen und Definitionen nicht und stattdessen gelten angepasste Bedingungen. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bestimmungen. Darüber hinaus haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

- "Widerrufsfrist": Die Frist von 14 Tagen, innerhalb derer der Kunde / Verbraucher sein Widerrufsrecht kostenlos und ohne Angabe von Gründen nutzen kann, es sei denn, der Vertrag bezieht sich auf die Lieferung von Produkten, die gemäß den Spezifikationen des Auftraggebers / Verbraucher hergestellt wurden.
- "Widerrufsrecht": Die Option für den Auftraggeber / Verbraucher, den Fernabsatzvertrag innerhalb der Bedenkzeit zu kündigen

#### **17.2 Angebot**

1. Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Produkte und / oder Dienstleistungen sowie deren Merkmale. Die Beschreibung muss so detailliert sein, dass der Auftraggeber / Verbraucher eine gute Bewertung des Angebots vornehmen kann. Offensichtliche Fehler oder Irrtümer im Angebot sind für IGO nicht bindend.
2. Jedes Angebot enthält solche Informationen, dass dem Auftraggebern / Verbraucher klar ist, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebots verbunden sind. Dies betrifft insbesondere:
  - den Gesamtpreis der Produkte und / oder Dienstleistungen;

- zusätzliche Frachtkosten, Versandkosten oder Porto;
- die Art und Weise, wie der Vertrag geschlossen wird und welche Maßnahmen dazu erforderlich sind;
- die Frist für die Annahme des Angebots oder die Frist, innerhalb derer IGO den Preis garantiert;
- alle Bedingungen und Vorgaben für Zahlung, Lieferung, Leistung und die Frist, innerhalb derer sich IGO verpflichtet, die Waren zu liefern oder die Dienstleistungen zu erbringen;
- die Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln zum Abschluss des Vertrags, wenn die Kosten anders als zum Grundtarif berechnet werden.
- die Art und Weise, wie der Auftraggeber / Verbraucher die ihm im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellten Daten vor Abschluss des Vertrags prüfen und gegebenenfalls wiederherstellen kann;
- alle Sprachen, neben Deutsch, in denen der Vertrag geschlossen werden kann

### 17.3 Der Vertrag

1. Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Bestimmung in Absatz 4 zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber / Verbraucher zustande.
2. Wenn der Auftraggeber / Verbraucher das Angebot auf elektronischem Wege angenommen hat, bestätigt IGO unverzüglich den Eingang der Annahme des Angebots auf elektronischem Wege. Solange der Erhalt dieser Annahme von IGO nicht bestätigt wurde, kann der Auftraggeber / Verbraucher den Vertrag kündigen.
3. IGO kann im Rahmen des rechtlichen Rahmens nachfragen, ob der Auftraggeber / Verbraucher seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sowie nach weiteren Tatsachen und Umständen, die für den verantwortungsvollen Abschluss des Fernabsatzvertrags von Interesse sind. Wenn diese Untersuchung IGO einen angemessenen Grund gibt, den Abschluss des Vertrags abzulehnen, hat das Unternehmen das Recht, eine Bestellung oder einen Antrag aus Gründen abzulehnen oder seine Leistung an besondere Bedingungen zu binden.
4. IGO sendet zur Vertragserfüllung die folgenden Informationen insbesondere schriftlich oder so an den Auftraggeber / Verbraucher, dass sie auf einem dauerhaften Medium zugänglich aufbewahrt werden können, und / oder bestätigt die Bestellung:
  - alle unter Artikel 17 Absatz 2 Nummer 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Informationen, es sei denn, diese Informationen wurden dem Auftraggeber / Verbraucher bereits vor Abschluss des Vertrags zur Verfügung gestellt;
  - die physische Adresse des Unternehmensstandorts von IGO, an dem der Auftraggeber / Verbraucher Beschwerden einreichen kann
  - Informationen zu Garantien und bestehenden Leistungen nach Vertragsschluss.
5. Artikel 3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet

keine Anwendung mehr, oder die vorstehende Bestimmung gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich zu Artikel 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn IGO einen Fernabsatzvertrag mit dem Auftraggeber / Verbraucher abschließt..

### 17.4 Preise

1. Während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Produkte und / oder Dienstleistungen nicht erhöht, mit Ausnahme von Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Mehrwertsteuersätze.
2. Bei Preiserhöhungen innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsschluss ist der Auftraggeber / Verbraucher berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
3. Die vorstehende Bestimmung gilt zusätzlich zu Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn IGO einen Fernabsatzvertrag mit einem Auftraggeber / Verbraucher abschließt.

### 17.5 Lieferung

1. Die vom Auftraggeber / Verbraucher an IGO angegebene Adresse gilt als Lieferort.
2. IGO erfüllt angenommene Bestellungen innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch mindestens innerhalb von 30 Tagen, sofern keine längere Lieferfrist vereinbart wurde. Wenn sich die Lieferung verzögert oder eine Bestellung nicht vollständig oder teilweise ausgeführt werden kann, muss der Auftraggeber / Verbraucher spätestens 30 Tage nach Annahme der Bestellung durch IGO darüber informiert werden. Der Auftraggeber / Verbraucher hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag kostenlos zu kündigen und gegebenenfalls eine Entschädigung zu verlangen, nachdem der Auftraggeber / Verbraucher IGO zum ersten Mal eine Mahnung gesendet und einen Verzug gemeldet hat.
3. Im Falle einer Stornierung gemäß dem vorstehenden Absatz wird IGO die vom Auftraggeber / Verbraucher geleistete Zahlung so bald wie möglich, jedoch mindestens 30 Tage nach der Kündigung zurücksenden.
4. Das Risiko einer Beschädigung und / oder eines Verlusts von Produkten verbleibt bei IGO bis zum Zeitpunkt der Lieferung an den Auftraggeber / Verbraucher oder einen zuvor benannten Vertreter, der IGO bekannt gegeben wurde, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wenn der Auftraggeber / Verbraucher einen Spediteur auswählt, geht das Risiko von IGO auf den Spediteur oder auf den Auftraggeber / Verbraucher über, wenn er das Produkt an das Transportunternehmen weitergibt.
5. Die Artikel 8.1, 8.5, 8.6, 8.7, 8.9, 8.10 und 8.11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht mehr, oder die vorstehende Bestimmung gilt zusätzlich zu Artikel 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn IGO einen Fernabsatzvertrag abschließt mit einem Auftraggeber / Verbraucher.

## 17.6 Widerrufsrecht

1. Das Grundprinzip ist, dass die Produkte von IGO dem Vertrag entsprechen und einwandfrei sind. Der Auftraggeber / Verbraucher muss dies dann so annehmen.
2. Beim Kauf von Produkten und / oder Dienstleistungen per Fernvertrag kann der Auftraggeber / Verbraucher den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen kündigen. Diese Bedenkzeit beginnt am: (a) dem Tag nach Erhalt des Produkts beim Auftraggebern / Verbraucher (oder einer Person, die zuvor vom Auftraggebern / Verbraucher benannt und IGO, einem Vertreter, bekannt gegeben wurde) oder (b) dem Tag, an dem der Auftraggeber / Verbraucher (oder ein von ihm zu diesem Zweck benannter Dritter) das letzte Produkt erhalten hat, wenn der Auftraggeber / Verbraucher mehrere Produkte in derselben Bestellung bestellt hat, die separat geliefert werden, oder (c) den Tag, an dem der Auftraggeber / der Verbraucher (oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht das Transportunternehmen ist) die letzte Sendung oder den letzten Teil davon erhalten hat, wenn die Lieferung eines Produkts aus verschiedenen Sendungen oder Teilen besteht. Das Widerrufsrecht kann bereits vor erfolgter Lieferung ausgeübt werden.
3. Das Widerrufsrecht des Auftraggebers / Verbrauchers gilt nicht für Produkte, die von IGO gemäß den Spezifikationen des Auftraggebers / Verbrauchers hergestellt wurden, die eindeutig persönlicher Natur sind und / oder nicht zurückgegeben werden können. Die Bestimmung gilt zusätzlich zu den Bestimmungen von Artikel 9 der Lieferung von Ware mit Aufdruck.
4. Das Widerrufsrecht gilt nicht für den Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn IGO seine Arbeit bereits mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung oder auf Antrag des Auftraggebers / Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist aufgenommen hat oder wenn der Auftraggeber / Verbraucher erklärt hat, auf sein Widerrufsrecht zu verzichten, sobald IGO den Vertrag eingehalten hat. Wenn sich der abgeschlossene Vertrag auf die Erbringung von Dienstleistungen bezieht, gilt das Widerrufsrecht für 14 Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag geschlossen wurde.
5. Während dieser Bedenkzeit hat der Kunde / Verbraucher das Produkt und alles, was damit geliefert wurde, mit Sorgfalt zu behandeln. Er darf das Produkt nur so weit wie nötig auspacken oder verwenden, um beurteilen zu können, ob er das Produkt behalten möchte. Der Kunde / Verbraucher muss in der Lage sein, die Art, Eigenschaften und Funktionsweise des Produkts zu beurteilen, dann darf die Verpackung entfernt werden. Der Kunde / Verbraucher haftet nur für Wertminderungen des Produkts, die sich aus der Handhabung während der Bedenkzeit ergeben und nicht zur Feststellung von Art, Eigenschaften und Funktionsweise erforderlich sind.
6. Der Kunde / Verbraucher, der das Widerrufsrecht nutzen möchte, ist verpflichtet, IGO dies rechtzeitig durch eine diesbezügliche eindeutige Erklärung mitzuteilen.
7. IGO bestätigt dem Kunden / Verbraucher unverzüglich den

- Eingang der im vorherigen Absatz genannten Erklärung.
8. Wenn der Kunde / Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht, muss er das Produkt mit sämtlichem gelieferten Zubehör und - soweit dies vernünftigerweise möglich ist - im Originalzustand und in der Originalverpackung innerhalb von 14 Tagen nach seiner Erklärung, dass er sein Recht ausüben möchte, an IGO zurücksenden. Das Widerrufsrecht gemäß den angemessenen und klaren Anweisungen von IGO oder dem Kunden / Verbraucher muss nachweisen, dass das Produkt gemäß den angemessenen und klaren Anweisungen von IGO zurückgesandt wurde.
  9. Sollte der Kunde / Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen, gehen nur die Rücksendekosten des Produkts zu Lasten des Verbrauchers.
  10. IGO erstattet innerhalb von 14 Tagen nach der Erklärung des Kunden / Verbrauchers, wenn der Kunde / Verbraucher den Kaufpreis des Produkts bereits bezahlt hat, den Kaufpreis (einschließlich der Versandkosten) über das gleiche Zahlungsmittel wie zuvor Verwendung durch den Kunden / Verbraucher mit ausdrücklicher Genehmigung des Kunden / Verbrauchers auf andere Weise.
  11. Sollte der Kunde / Verbraucher sein Widerrufsrecht nicht innerhalb der Widerrufsfrist ausüben, gilt der Vertrag als endgültig geschlossen.
  12. Die Artikel 3.2, 5.1 und 10.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht mehr, oder die vorstehende Bestimmung gilt zusätzlich zu den Artikeln 3, 5 und 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn IGO einen Fernabsatzvertrag mit einem Kunde / Verbraucher abschließt.

---

## Artikel 18 Strafklausel

**18.1** Bei Verstößen gegen die Artikel 7.1, 11.2 und 16 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Verpflichtungen entfällt auf den Auftraggeber - ohne weitere Mitteilung eines Verzugs oder einer gerichtlichen Intervention gegen IGO - eine sofort zu zahlende Geldstrafe von 950 € pro Verstoß, die nicht verrechnet oder moderiert werden kann, zuzüglich eines Betrags von 100 € für jeden Tag, an dem die Zuwiderhandlung andauert, unbeschadet des Rechts von IGO auf vollständigen Schadensersatz aufgrund der Zuwiderhandlung des Auftraggebers und des Rechts von IGO auf Anspruch und Leistung.

## Article 19 Dritte und Übertragung

**19.1** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Vertrag oder eines oder mehrere seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IGO zu übertragen. Eine in diesem Artikel genannte Beschränkung der Übertragbarkeit von Klagerechten gilt nicht nur nach dem Recht der Pflichten, sondern auch nach dem Recht des Eigentums.

**19.2** IGO ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (ganz oder teilweise) auf einen Dritten zu übertragen. Mit Abschluss des Vertrages hat der Auftraggeber einer solchen Übertragung im

Voraus zugestimmt, und der Auftraggeber wird bei einer solchen Übertragung uneingeschränkt mitarbeiten.

#### **Artikel 20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**20.1** Sämtliche Verhandlungen und Verträge mit IGO unterliegen ausschließlich Schweizer Recht.

**20.2** Sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und IGO werden den Gerichten am Sitz der IGO, vorgelegt, sofern die Zuständigkeit zwingend rechtlich keinem anderen Gericht zukommt. Der IGO steht das Recht zu, den Auftraggeber auch vor den an seinem Sitz/Wohnsitz zuständigen Gerichten zu belangen. Für Konsumentenverträge bleiben die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorbehalten.

**20.3** Es findet das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) Anwendung, das am 11. April 1980 in Wien abgeschlossen wurde.

#### **Article 21 Identität von IGO**

1. Firmenname: Plato Group AG
2. Handelsname: IGO
3. Firmensitz und Besuchsadresse: Poststrasse 6, CH-6301 Zug, Schweiz
4. Telefon: +41 (0) 41 560 35 95
5. E-Mail-Adresse: info@igo-werbeartikel.ch
6. Handelsregisternummer: CHE-167.972.339
7. Mehrwertsteuernummer: CHE-167.972.339 MWST
8. Geschäftsführer: Robert Looije